

Newsletter *support* Dresden/Ostsachsen

Sehr geehrte Unternehmer*innen,

anbei erhalten Sie neue Informationen, zum Thema Fördermöglichkeiten in der für uns alle so schwierigen Zeit. Gern stehen wir Ihnen in dieser Zeit zur Seite.

1 Sofort-Hilfe-Zuschuss Bund jetzt abrufbar

Ab sofort können kleine Unternehmen einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe in Sachsen, die vom Ausbruch des Coronavirus wirtschaftlich betroffen sind, den Soforthilfe-Zuschuss Bund online beantragen.

Die **elektronische Antragstellung ist direkt über das Förderportal** der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) möglich.

<https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-bund.jsp>

Für Fragen erreichen Sie die **SAB-Hotline unter 0351 4910-1100**.

2 Erleichterter Zugang zur Grundsicherung

Der Zugang zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) wurde durch das Sozialschutz-Paket der Bundesregierung vorübergehend erheblich erleichtert. Auch **Freiberufler, Soloselbstständige und Kleinunternehmer** erhalten jetzt schnellen und einfachen Zugang zu dieser finanziellen Leistung.

Durch das Gesetz gelten für die Grundsicherung zudem neue Regeln: Wenn der Bewilligungszeitraum zwischen 1. März und 30. Juni 2020 beginnt, darf Vermögen in den ersten sechs Monaten des Leistungsbezugs behalten werden, soweit nicht eine besondere Höchstgrenze überschritten wird. Zudem werden bei erstmaliger Antragstellung in diesem Zeitraum die Ausgaben für Wohnung und Heizung in jedem Fall in ihrer tatsächlichen Höhe anerkannt.

3 Darlehensprogramm für Unternehmen von 11 bis 249 Beschäftigten

die Sächsische Landesregierung setzt laut aktuellen Medienberichten ein neues **Darlehensprogramm für Unternehmen von 11 bis 249 Beschäftigten** auf

(<https://www.mdr.de/sachsen/milliarden-sachsen-wirtschaft-unterstuetzung-dulig-mangold-100.html#sprung0>).

Inhaltlich ist das Darlehen vergleichbar mit dem [Programm „Sachsen hilft sofort“](#), welches für Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige zu Verfügung steht. Die ersten drei Jahre sind tilgungsfrei. Danach wird der Tilgungszeitraum so festgelegt, dass das Unternehmen die Schulden ohne große Probleme abbezahlen kann, so das Statement von Staatssekretär Dr. Hartmut Mangold aus dem Sächsischen Wirtschaftsministerium. Bei Unternehmen, die besonders von den Folgen der Corona-Krise betroffen sind, könnte gegebenenfalls von einer Tilgung abgesehen werden.

Falls Sie Fragen zum Thema Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen haben, kommen Sie gern auf uns zu.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund!

Simone Bilz